

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Fernhochschule Riedlingen**



(1505-xx-2)

76. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.05.2016

TOP 6.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Gesundheitsmanagement	B.A.	180	6	Fernstudium, Vollzeit	ca. 70/a	--	--
Sozialmanagement	B.A.	180	6	Fernstudium, Vollzeit	ca. 70/a	--	--

Vertragsschluss am: 09.07.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25.02.2016

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Joachim Merk, Prorektor Lehre, SRH Fernhochschule Riedlingen, Lange Straße 19, 88499 Riedlingen, 07371-9315-0, joachim.merk@fh-riedlingen.srh.de

Betreuender Referent der ZEvA: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Frank-Ulrich Fricke, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Betriebswirtschaft, Lehrgebiet Gesundheitsökonomie (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Manfred Haubrock, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Lehrgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Gesundheits- und Sozialmanagement (Wissenschaftsvertreter)
- Paul Bomke, Geschäftsführer des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie, Klingenmünster (Vertreter der Berufspraxis)
- Juliane Wesemeyer, Hochschule Harz, Studiengang Öffentliche Verwaltung (Bachelor), inkl. u.a. Sozialrecht (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 18.04.2016 (ergänzt am 25.05.2016)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss vom 10.05.2016	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-in	I-5
2.1 Gesundheitsmanagement (B.A.)	I-5
2.2 Sozialmanagement (B.A.).....	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Gesundheitsmanagement (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-4
1.3 Studierbarkeit, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums („Riedlinger Modell“)....	II-8
1.4 Ausstattung.....	II-11
1.5 Qualitätssicherung	II-13
2. Sozialmanagement (B.A.)	II-15
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-17
2.3 Studierbarkeit.....	II-19
2.4 Ausstattung.....	II-19
2.5 Qualitätssicherung	II-20
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-21
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-21
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-21
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-22
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-23
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-23
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-23
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-24
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-24
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-24
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-25
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-25
III. Appendix.....	III-1

Inhaltsverzeichnis

1. Stellungnahme der Hochschule

III-1

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 10.05.2016

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-in zu.

Gesundheitsmanagement (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Gesundheitsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Sozialmanagement (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Sozialmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-in

2.1 Gesundheitsmanagement (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Eine Ausrichtung des Studiengangprofils auf spezifische Zweige der Gesundheitswirtschaft, wie beispielsweise die Pharmaindustrie oder die Leitung großer Kliniken, erscheint im jetzigen Profil nicht sinnvoll. In der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte die Hochschule deshalb abwägen, welche fachlich-beruflichen Einsatzmöglichkeiten realistisch erreichbar sind.
- Das Modul „Unternehmensführung“ sollte wieder in das Pflichtcurriculum dieses Studiengangs aufgenommen werden.
- Der Vergleich von Gesundheitssystemen sollte noch expliziter im Curriculum berücksichtigt werden, da sich so das Wissen um innovative Lösungswege und -konzepte ausbilden lässt und sich weiterhin ertragreiche Projektthemen und Mobilitätsanreize ergeben könnten.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Gesundheitsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Sozialmanagement (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Das Modul „Unternehmensführung“ sollte wieder in das Pflichtcurriculum dieses Studiengangs aufgenommen werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sozialmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jah-

ren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Fernhochschule Riedlingen wird zusammen mit der SRH Hochschule Heidelberg durch die SRH Hochschulen GmbH getragen. Alleinige Gesellschafterin der GmbH ist die SRH Holding. Die SRH Fernhochschule Riedlingen bietet aktuell zehn Bachelor- und sieben Masterstudiengänge im Fernstudium an. Sie unterhält hierfür bundesweit zwölf Studienzentren (Berlin, Dresden, Düsseldorf, Ellwangen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln, Lörrach-Zell, München, Riedlingen und Stuttgart) und hat insgesamt ca. 3.300 eingeschriebene Studierende.

Die im vorliegenden Bericht bewerteten Bachelorstudiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Sozialmanagement“ mit dem jeweiligen Abschluss „Bachelor of Arts“ werden seit März 2012 angeboten. Sie sind aus dem ehemaligen Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ hervorgegangen.

In einer 2015 erfolgten Clusterakkreditierung hat die ZEvA eine grundsätzliche Bewertung des Fernstudienkonzepts der SRH Fernhochschule Riedlingen (sog. „Riedlinger Modell“) getroffen, inklusive Aspekte der Beratung und Betreuung, des Workloads und der Bildungsziele.¹ Diese Bewertung und das damalige Gutachten standen der Gutachtergruppe des vorliegenden Verfahrens mit zur Verfügung und wurde in die Beurteilung mit einbezogen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Gespräche in Heidelberg mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden beider Studiengänge. Zudem wurde das E-Learning-Konzept der Hochschule präsentiert, und es standen Fernstudienmaterialien als einsehbare Dateien (sog. ePubs) und in gedruckter Form sowie exemplarische Abschlussarbeiten, Einsendeaufgaben etc. in größerem Umfang zur Einsicht zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Möglichkeit zur Diskussion der Studiengänge und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

¹ Beschluss der 71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA am 19.05.2015. Der entsprechende Akkreditierungsbericht ist auf der Homepage der ZEvA und des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Gesundheitsmanagement (B.A.)

Vorbemerkung: Da beide in diesem Verfahren bewertete Studiengänge 2012 aus dem Studiengang „Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ hervorgegangen sind, ergeben sich auch zum jetzigen Zeitpunkt noch deutliche inhaltliche und strukturelle Überschneidungen. Insofern wird in der später folgenden Bewertung des Studiengangs „Sozialmanagement“ (Abschnitt 2) verstärkt auf nachfolgenden Bewertungen des Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ (Abschnitt 1) verwiesen.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen studiengangübergreifende und studienangangsspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert. Wie auch in den Gesprächen deutlich wurde, ist allen Studiengängen der Fernhochschule Riedlingen dabei ein übergreifendes Profil gemein, das eng an die Konzeption und Umsetzung des Fernstudienmodells gekoppelt ist: Grundsätzlich sollen die Fernstudiengänge den Studierenden eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität ermöglichen. Die Zielgruppe seien damit überwiegend berufstätige Studierende, welche in Verbindung mit einer beruflichen Tätigkeit das Fernstudium als Möglichkeit der inhaltlichen, methodischen und persönlichen Bildung wie der beruflichen Weiterentwicklung nutzen. Gleichzeitig bieten Fernstudiengänge auch die Flexibilität, in sehr unterschiedlichen Lebenslagen (Kindererziehungszeiten, Auslandsaufenthalte etc.) ein Studium zu absolvieren, ohne dass notwendigerweise (während der gesamten Studierendauer) ein Beruf ausgeübt werde.

Die intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele des 2012 etablierten Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ sind nicht direkt in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Gesundheitsmanagement (kurz PO GM) festgelegt. Sie werden jedoch u.a. in einem studiengangsspezifischen „Leitfaden für Studierende“ dargestellt. Entsprechende Dokumentationen werden an Studieninteressierte versandt sowie auf der Homepage der Hochschule zum Download angeboten und in Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn vorgestellt.

Dementsprechend umfassen die Qualifikationsziele unter anderem die folgenden Aspekte:

Der Studiengang orientiert sich konsequent an den Kenntnissen und Fähigkeiten, die Sie als zukünftige Fach- und Führungskräfte in Einrichtungen des Gesundheitswesens benötigen, um den genannten Herausforderungen zu begegnen. Wir vermitteln Ihnen das notwendige Fachwissen sowohl in der Betriebswirtschaftslehre als auch mit Blick auf die Besonderheiten der Gesundheitswirtschaft. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Fähigkeit, dieses Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Durch die Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen und wichtigen Schlüsselqualifikationen bereiten wir Sie auf die Übernahme von Managementaufgaben vor. Die Zielsetzung des Studiengangs lässt sich insofern wie folgt fassen:

- Sie verbinden Kenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit fachspezifischem Wissen in Gesundheitswirtschaft.
- Sie sind in der Lage, dieses Wissen vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen der Branche zu reflektieren und auf praktische Probleme anzuwenden.
- Sie entwickeln sich auch wissenschaftlich, persönlich und als potenzielle Führungskräfte und können Ihre Kompetenz zielführend und gewinnbringend für sich und ihre zukünftigen Arbeitgeber einsetzen.

Mit dieser Gesamtqualifikation können Sie sich eine Reihe von Tätigkeitsfeldern erschließen:

- Ärztliche Berufsausübungsgemeinschaften
- Allgemein- und Fachkrankenhäuser
- Rehabilitationskliniken
- Pflegeeinrichtungen
- Rettungsdienste
- Heil- und Hilfsmittelerbringer und Apotheken
- Pharmaindustrie
- Kranken- und Pflegeversicherungen
- Behörden und Verbände
- Beratungsgesellschaften und Kanzleien
- Fitness- und Wellnesseinrichtungen
- Weitere Anbieter im zweiten Gesundheitsmarkt

In allen diesen Bereichen können Sie Aufgaben im Kontext des Managements, vom Personalwesen über das Qualitätsmanagement bis zum Marketing und zur Führung, übernehmen.

[...]

Neben dem betriebswirtschaftlichen Know-how sind persönliche und soziale Kompetenzen eine wichtige Anforderung an Fach- und Führungskräfte. Aus diesem Grunde richten wir unser Augenmerk im Kompetenzfeld „Kompetenzen für Studium und Beruf“ auf Fertigkeiten, die Arbeitgeber im Berufsleben von Ihnen erwarten. So entwickeln Sie sich im Bereich der ‚Selbstmanagement und Methodenkompetenzen‘ sowie ‚Kommunikation und Führung‘. Einen weiteren Schwerpunkt setzen Sie mit zwei Modulen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, was Sie einerseits auf die Bachelorthesis vorbereitet und andererseits Ihr analytisches Denken schult. Insofern stellt dies nicht nur eine wertvolle berufliche Qualifikation dar, sondern bereitet auch auf ein weiterführendes Master-Studium vor. (Leitfaden für Studierende, „Gesundheitsmanagement“, Wintersemester 2015)

Die Qualifizierung der Studierenden wird anhand von drei Schnittstellen beschrieben: zwischen „grundlegendem Management-Know-how und spezifischem Fachwissen“, an der Schnittstelle von Theorie und Praxis sowie an der Schnittstelle zwischen Fachwissen und persönlichen Kompetenzen. Mit diesem Profil des Studiengangs möchte die Hochschule, wie im Antrag und den Gesprächen vor Ort erläutert, auf einen steigenden Bedarf an Management- und Führungskräften im Gesundheitswesen reagieren. Deshalb sei auch in der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Anforderungen des beruflichen Kontexts reagiert worden, beispielsweise durch neu geschaffene, fachlich spezialisierte Wahlmodule wie „Strategisches Krankenhausmanagement“ oder „Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen“, aber u.a. auch durch ein breiter ausgerichtete Modul „Dienstleistungen und Service Management“.

Verzichtet hat die Hochschule hingegen auf eine Internationalisierung dieses und des benachbarten Studiengangs „Sozialmanagement“. Zwar spielten international-vergleichende Aspekte (s. *Abschnitt 2.2 dieses Berichts*) eine gewisse inhaltliche Rolle; hingegen sei beispielsweise die Nutzung von englischsprachigen Modulen letztlich für die gesundheitsökonomische Praxis weniger qualifizierend.

Anschlussfähigkeiten im Masterbereich wurden hochschulseitig außerhalb und innerhalb der SRH Fernhochschule Riedlingen gesehen, letzteres beispielsweise in den Studiengängen „Health Care Management“ oder „Prävention und Gesundheitspsychologie“. Dabei präge

oftmals die berufliche Tätigkeit des/der Studierenden die Auswahl stark mit. Im Übrigen sei die Auftrennung des ursprünglichen Studiengangs Gesundheits- und Sozialmanagement rückblickend von Hochschuleseite eine richtige Entscheidung gewesen, da so eine deutlichere Profilierung erfolgen konnte.

Die Gutachtergruppe wertet die Qualifikationsziele des Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ (B.A.) und sein Profil insgesamt positiv. Die Schaffung eines eigenständigen Studiengangs war offenbar eine sinnvolle Entscheidung, da so ein spezifischeres, engeres Profil geschaffen und transparent nach außen kommunizieren werden konnte. Die angebotsorientierte Ausrichtung nimmt dabei die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ebenso auf wie Interessen und Zielsetzungen der – zumeist in diesem Bereich berufstätigen – Studierenden. Bei dieser an sich durchaus positiven, zielgruppenorientierten (Weiter-)Entwicklung sollte die Hochschule jedoch berücksichtigen, dass nicht alle Zielbereiche/-setzungen gleichermaßen bedient werden können. So erscheint der Gutachtergruppe aktuell das Profil relativ stark auf karitative, gemeinnützige Institutionen des Gesundheitsmarktes ausgerichtet zu sein. Eine gleichgewichtige Ausrichtung auf spezifische Zweige der Gesundheitsindustrie wie beispielsweise die Pharmaindustrie oder die Leitung großer Kliniken erscheint damit im jetzigen Konzept weniger möglich zu sein. Hier sollte die Hochschule in der Weiterentwicklung des Studiengangs abwägen, welche fachlich-beruflichen Einsatzmöglichkeiten realistisch erreichbar sind.

Für die Gutachtergruppe steht nicht in Zweifel, dass auch im Bereich der wissenschaftlichen Kompetenzen das Qualifikationsniveau erreicht wird, was sich u.a. durch die einsehbaren Abschlussarbeiten mit häufig stark empirischer Ausrichtung zeigte. Eine Anschlussfähigkeit im Masterbereich ist somit ohne Zweifel gegeben. Ebenso scheint – wie im Gespräch mit den Studierenden und Alumni deutlich wurde – ein beruflicher Aufstieg durch das Absolvieren des Studiengangs realistisch.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement (B.A.) ist mit 180 CP auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt (dabei ist die Wahl einer Teilzeitvariante möglich, s. *Abschnitt 1.3 dieses Berichts*). Im Antrag und in den Dokumenten der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs differenziert nach verschiedenen Kompetenz- und Wissensfeldern (den drei ‚Schnittstellen‘) beschrieben. Diesen Feldern werden dann bestimmte Studienbereiche/Module zugeordnet. Die verwandten Module werden teilweise in mehreren Studiengängen genutzt (z.B. „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Selbstmanagement und Methodenkompetenzen“), sind teilweise aber auch für den vorliegenden Studiengang und ggf. den benachbarten Studiengang „Sozialmanagement“ spezifisch entworfen (z.B. „Angebotsstrukturen im Gesundheitssektor“ oder „Rechtliche Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens“). Die Modulbeschreibungen weisen ausführlich die jeweils spezifischen Qualifikationsziele und Inhalte aus.

Wie auch in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, bezieht die Konzeption des Studien-

gangs die bei der überwiegenden Zahl der Studierenden vorhandene parallele Berufstätigkeit mit ein. Nach Aussage der Studierenden wie der Hochschule vor Ort ist es aber auch möglich, ohne begleitende berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen einen fachlich adäquaten Austausch zwischen den Studieninhalten und diesem Praxisbereich herzustellen.

Der gewünschte Theorie-Praxis-Transfer findet dabei zum einen curricular über spezifische, projektorientierte Module statt.

Modul „Theorie-Praxis-Transfer“ (6 CP):

In diesem Modul sollen die Studierenden ihr Wissen mit Blick auf die Verbindung von Theorie und Praxis ausbauen. Im Kontext einer praxisbezogenen Aufgabenstellung erfahren sie, welche Chancen sich aus theoriegeleitetem Handeln ergeben, erkennen aber auch die Schwierigkeiten bei der Anwendung theoretischer Konzepte auf berufspraktische Probleme. In diesem Sinne fördert das Modul auch instrumentelle Kompetenzen, indem sie ausgewählte theoretische Konzepte, die sie in den ersten Semestern kennengelernt haben, aufgreifen und diese, z.B. für ihre berufliche Praxis nachvollziehen, erläutern, illustrieren und kritisch reflektieren. Die Aufgaben stehen in Bezug zu den bis dahin vermittelten theoretischen Inhalten und werden in Form einer Liste möglicher Themen vorgegeben.

Alternativ dazu können die Studierenden als Redakteure eines ‚Weblog‘ arbeiten und den ‚Theorie-Praxis-Transfer‘ vollziehen, indem sie sich mit aktuellen Themen ihres Fachgebietes auseinandersetzen und diese im ‚Weblog‘ präsentieren – strukturiert in Themenfeldern [...] Dabei lernen sie, aktuelle Themen und Praxisprobleme zu identifizieren, Informationen für Beiträge zu diesen Themen zu recherchieren und aufzubereiten, ihre Einschätzungen zu artikulieren auf einem wissenschaftlichem Niveau zu vertreten. (Modulbeschreibung)

Modul „Praxisprojekt“ (6 CP):

Mit Abschluss ihres ‚Praxisprojektes‘ kennen die Studierenden gestaltende und steuernde Aufgaben in Betrieben und damit verbundene Probleme. Zwischen dem im Studium erworbenen Theoriewissen und dessen Umsetzung im betrieblichen Alltag können sie weitergehende Verknüpfungen herstellen, und sind auf dieser Basis auch im Verlauf ihrer späteren beruflichen Tätigkeit in der Lage, Probleme systematisch zu analysieren und sie mit Hilfe des im Studium erworbenen Wissens zu lösen.

Die Bearbeitung der Projektaufgabe umfasst die Darstellung der Ausgangssituation und Analyse der Problemstellung, die Beschaffung und Aufbereitung relevanter Informationen, die Erörterung verbundener Prozesse und Systemzusammenhänge sowie schließlich die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, kurz: Den Transfer betriebswirtschaftlicher Methoden, Instrumente und Sachverhalte auf konkrete Problemstellungen der Praxis. (Modulbeschreibung)

Die Verknüpfung zwischen Studium und beruflicher Praxis wird zum anderen durch weitere didaktische Elemente in den Studienverlauf integriert, beispielsweise durch fallbezogene Einsendaufgaben.

Jedem Modul ist eine ‚Begleitveranstaltung‘ zugeordnet, die jedoch immer fakultativ ist. Im Pflicht- wie Wahlpflichtbereich sind dies circa zur Hälfte Präsenzen vor Ort (an mehreren Studienzentren) und zur anderen Hälfte „Online-Vorlesungen“. In einigen Modulen insbesondere des Theorie-Praxis-Transfers ist ein Mentoring vorgesehen, in einigen wenigen Fällen auch andere Formen.

Über die E-Learning-Plattform „eCampus“, die vor Ort auch präsentiert wurde, ist es dabei in zunehmendem Maße möglich, innovative und in Form wie Inhalt differenzierte online-und

gespeicherte Formate (Podcasts) zu nutzen (s.a. *Abschnitt 1.3 dieses Berichts*). So sind beispielsweise neben längeren Einführungsvideos (bis 20 Minuten) gerade in den „ePubs“ (Studienbriefen) meist kürzere, zwei- bis dreiminütige Sequenzen integriert. Durch die fortlaufende und zunehmende Nutzung solcher Formate werde nicht nur eine zunehmend größere Sammlung an anbietbaren Dateien (Podcasts etc.) generiert, sondern es verändere sich auch die didaktische Ausrichtung: So würden online-Vorlesungen/Seminare zunehmend interaktiv, ggf. mit vorher einreichbaren Fragen, während stärker wissenserläuternde Formate durch Podcasts abgedeckt seien.

Insgesamt sind im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ 22 Pflichtmodule, ein Modul Bachelor-Thesis (12 CP) sowie sechs Wahlpflichtmodule zu belegen. Alle Module mit Ausnahme der Thesis umfassen sechs Kreditpunkte.

Das Pflichtcurriculum ist in vier Kompetenzfelder untergliedert, deren Module sich über den gesamten Studienverlauf verteilen:

- Kompetenzen für Studium und Beruf, fünf Module: u.a. „Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen“, „Selbstmanagement und Methodenkompetenz“ sowie zwei Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ (quantitativ, qualitativ).
- Bezugswissenschaften, drei Module: „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“, „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“.
- Gesundheitswirtschaft, sechs Module: u.a. „Angebotsstrukturen im Gesundheitssektor“, „Ökonomische Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens“ und „Sozial- und Gesundheitspolitik“.
- Management, sieben Module: u.a. „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Rechnungswesen“, „Finanzwirtschaft“ und „Personal und Organisation“.

Der Wahlbereich ist in zwei Kompetenzfelder geordnet: Allgemeine Wahlmodule wie z.B. „Entrepreneurship“ oder „Managementkonzepte“ und Spezielle Wahlmodule wie „Beziehungsmanagement in Gesundheitseinrichtungen“, „Krankenversicherungen als Systemgestalter im Gesundheitswesen“ oder „Medizinische Grundlagen“. Aus diesem zweiten Kompetenzfeld, in dem aktuell zehn Module angeboten werden, sind mindestens zwei zu wählen.

Vor Ort wurde die Entscheidung der Studiengangverantwortlichen erörtert, im Rahmen der bisherigen Weiterentwicklung des Studiengangs das Pflichtmodul „Unternehmensführung“ aus dem Curriculum herauszunehmen und dafür andere Module wie strategisches und operatives Krankenhausmanagement neu einzuführen. Aus Sicht der Hochschule sollen hiermit verstärkt neue (berufliche) Felder der Gesundheitswirtschaft abgedeckt werden, wohingegen die Unternehmensführung eher sinnvoll im Masterbereich zu verorten sei.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Insgesamt wird dabei eine relativ große Varianz an Prüfungsformen deutlich, von Klausuren (120 Minuten) über Hausarbeiten, Einsendeaufgaben bis hin zu „Präsentationen“ oder eine „Projektprüfung“. Neu eingeführt wurde die oben bereits erwähnte „Blog-Prüfung“, in der Studierende sich alternativ zur Hausarbeit mit Themen des Fachgebiets beschäftigen und diese für einen Blog aufbereiten. Alle Prüfungsnoten gehen entsprechend des CP-Gewichts des Moduls in die Endnote ein.

Der Studiengang wird mit einem Thesis-Modul im Umfang von zwölf CP abgeschlossen. Die Thesis soll 60 Seiten umfassen und innerhalb von vier Monaten abgeschlossen werden. Eine Verlängerung auf maximal sechs Monate ist möglich. Sie wird von mindestens einem/-r hauptamtlichen Professor/-in der SRH Fernhochschule Riedlingen betreut und bewertet. Erfolgt eine primäre Betreuung durch eine/-n Lehrbeauftragte/-n, so muss er/sie mindestens ebenfalls dem jeweiligen Abschluss vergleichbare Qualifikation aufweisen, und die Arbeit ist dann von einem/-r hauptamtlichen Professor/-in der SRH Fernhochschule Riedlingen als Zweitbetreuer/-in mit zu bewerten (vgl. §§ 21, 22, PO GM).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ konzeptionell sinnvoll aufgebaut und inhaltlich gut strukturiert. Er ist von Profil und Konzeption auf das anvisierte Studierendenklientel ausgerichtet und ermöglicht es, in den praxis- und projektbezogenen Modulen entsprechend wissenschaftlich-inhaltliche und beruflich-praktische Aspekte zu verknüpfen. In den Modulen „Praxisprojekt“ im fünften und „Bachelorthesis“ im sechsten Semester können Studierende eigene Bearbeitungsthemen wählen; eine inhaltliche, individuelle Verknüpfung beider Module bietet sich somit an.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Die eingesehenen Lehrmaterialien reflektieren den Stand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themen und erscheinen didaktisch gut umgesetzt. Sie werden offensichtlich regelmäßig aktualisiert und angepasst; auf Feedback der Studierenden wird hierbei reagiert.

Die Form ausschließlich fakultativer Begleitveranstaltungen erscheint im Kontext des Studiengangs angemessen; die Vielfalt der entwickelten Formen der ‚Präsenz‘ (vor Ort, online, Podcasts etc.) ist zu begrüßen. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Bachelors mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar.

Die Prüfungsformen zeigen eine erhebliche, kompetenzorientierte Varianz. Sie sind ausgewogen und erlauben ein tieferes Durchdringen des Gegenstands. Die von den Studierenden im Gespräch erwähnte, bisher nicht automatisch vorgesehene Bereitstellung von Bewertungsbögen zu Hausarbeiten, soll nach Aussage der Hochschule im neuen eCampus zeitnah realisiert werden, was die die Gutachtergruppe begrüßt.

Empfehlen möchte die Gutachtergruppe, das Modul „Unternehmensführung“ wieder in das Pflichtcurriculum dieses Studiengangs aufzunehmen, da dieses Modul das Profil des Studiengangs stärkt und die Inhalte des Fachs den Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Führung vermitteln, die unabhängig von den gesundheitswirtschaftlichen Handlungsfeldern und vor dem Hintergrund des Profils eine sinnvolle und notwendige Ergänzung darstellen. Auch sollte, wie schon in *Abschnitt 1.1* angesprochen, die Diversität der verschiedenen gesundheitswirtschaftlichen Handlungsfelder (Krankenhäuser, Pharmaindustrie etc.) auf den Wahlbereich beschränkt bleiben, um so kein bestimmtes ‚Kulturfeld‘ zu stark in den profilprägenden Vordergrund zu stellen. Die von den Studiengangsverantwortlichen angeregte Marktanalyse als Basis weiterer Wahlangebote, z.B. im Bereich der Medizintechnik, wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, den Vergleich von Gesundheitssystemen noch expliziter im Curriculum zu berücksichtigen, da sich insbesondere aus solchen Vergleichen („same people - same problems – same solutions – but different approaches“) das Wissen um innovative Lösungswege und -konzepte ausbilden lässt. Auch könnte gerade eine vergleichende Perspektive für Studierende mit nicht-fachnaher beruflicher Tätigkeit ertragreiche Projektthemen außerhalb des bisherigen Tätigkeitsfeldes ergeben – und gleichzeitig bei Studierenden aus dem Gesundheitssektor den Anreiz für eine internationale Mobilität steigern.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des nachfolgend bewerteten ‚Riedlinger Modells‘ gewährleistet.

1.3 Studierbarkeit, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums (‚Riedlinger Modell‘)

Im Rahmen einer vorangegangenen Akkreditierung wurde die Konzeption, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums der SRH Fernhochschule Riedlingen, das „Riedlinger Modell“, ausführlich bewertet. Für die Bewertung der beiden vorliegenden Studiengänge wurde sowohl auf diese Bewertung zurückgegriffen, wie auch noch einmal die studiengangsspezifische Umsetzung (und technische Weiterentwicklung) betrachtet.

Im Antrag hat die Hochschule das Riedlinger Modell als spezifisches didaktisches Konzept beschrieben, das drei Wege der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen nutzt: (a) Studienmaterialien in digitaler und gedruckter Form sowie computergestützter Medieneinsatz, (b) Begleitveranstaltungen als Präsenzphasen und (c) eine intensive Betreuung der Studierenden über verschiedene Kommunikationswege.

Die Bereitstellung der Studienmaterialien erfolgt an der Hochschule im Sinne eines ‚blended learning‘, welches verschiedene Medien und Formate integriert. Zentrales Kernstück ist der vor Ort präsentierte „eCampus“. Auf dieser Plattform sind die belegten Studiengänge in ihrer Modulstruktur abgebildet. Für die Module sind dann jeweils die Lehrbriefe, weitere Angebote wie aufgezeichnete interaktive Lehrveranstaltungen, E-Learning-Einheiten oder auch beispielsweise weitere Fachartikel abrufbar. Weiterhin stehen über den eCampus ein Zugang zu Datenbanken (WISO, EBSCO, STATISTA) und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Studierenden und Lehrenden sowie zwischen Studierenden zur Verfügung. Der von der Hochschule selbst entwickelte Standard für Fernlehrrmaterialien sind die sog. ‚ePubs‘, in denen neben den eigentlichen Textanteilen auch Podcasts, Videos, interaktive Self-Assessments und ähnliches integriert werden. Wie vor Ort präsentiert, wurde der eCampus weiterentwickelt und soll in der neuen Form ab dem Sommer 2016 für alle Studiengänge der Hochschule genutzt werden.

Die Instrumente des E-Learnings werden ergänzt durch Begleitveranstaltungen, in denen laut Hochschule neben Wissen vor allem auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen erlernt und erlangt werden. Wie in *Abschnitt 1.2* erläutert, sind diese bei beiden hier begutachteten Studiengängen fakultativ und können als vor-Ort-Präsenzen oder online durchgeführt werden (in einigen Fällen auch in Formen intensiver Betreuung/Mentoring, z.B. bei Praxismodulen).

Die Präsenzveranstaltungen der Bachelorstudiengänge werden in der Regel an allen Präsenzstandorten der Hochschule angeboten. Die Inhalte dieser Veranstaltungen werden vom jeweiligen Modulverantwortlichen (Professor/-in) vorab festgelegt, so dass durchgängig ein ähnlicher inhaltlicher und qualitativer Standard gewährleistet sei, auch wenn parallel Lehrbeauftragte mit entsprechenden didaktischen Varianzen zum Einsatz kommen. Die Lehrevaluationen umfassen dann jeweils das ganze Modul inklusive der Qualität der Präsenzveranstaltung. Die Termine der Präsenzveranstaltungen werden mindestens ein Jahr im Voraus festgelegt.

Als dritte Säule des Riedlinger Modells hat die Hochschule die enge organisatorische und fachliche Betreuung der Studierenden beschrieben. Zentrales technisches Instrument ist hierbei wiederum der eCampus, über den Studierende mit den Lehrenden, mit Kommilitonen/-innen und mit der Verwaltung kommunizieren können. Die Hochschule hat sich verpflichtet, alle Anfragen innerhalb von spätestens 48 Stunden zu beantworten.

Bei fachlichen Fragen sei immer die modulverantwortende Person ein/-e mögliche/-r Ansprechpartner/-in. Weiterhin übernehmen auch die Studiengangsleitungen sowie – bei stärker organisatorischen Fragen – die Studierendensekretariate Betreuungs- und Beratungsaufgaben.

Studienanfänger/-innen wird jeweils eine Mentorin bzw. ein Mentor aus den Reihen der (fachlich passenden) Professorinnen und Professoren zugeordnet. Sie sollen als „Ansprechpartner und Lotsen“ während der gesamten Studiendauer dienen. Den Studierenden war dieses Modell bekannt, und es wurde im Gespräch von ihnen begrüßt.

Im Antrag und vor Ort erörtert wurde auch der Aspekt der Studierbarkeit in Bezug auf den Workload und die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit. Die Hochschule bietet alle hier bewerteten Studiengänge prinzipiell in Vollzeit mit den regulären Regelstudienzeiten und einem Workload von durchschnittlich 30 ECTS-Punkten (CP) pro Semester an, wobei ein CP einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden entspricht. (Ehemals waren 30 Stunden/CP planerisch veranschlagt worden; nach Aussage der Hochschule haben die Evaluationen und Erfahrungen aber gezeigt, dass 25 Stunden hochschulweit ein realistischerer Wert ist.) Studierende schreiben sich zu Beginn jedes Semesters in das jeweilige ‚Fachsemester‘ ein. Zu diesem Zeitpunkt kann gewählt werden, ob das anstehende Semester in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden soll. In der Teilzeitvariante werden die Module des Fachsemesters auf zwei Semester verteilt, wobei das einzelne Modul weiterhin innerhalb des (ersten oder zweiten Teilzeit-) Semesters studiert werden muss. Nach Angaben der Hochschule nutzte ca. ein Viertel der Studierenden mindestens einmal im Studienverlauf die Möglichkeit der Teilzeitoption, wobei einige Studierende auch die Absolvierung von Modulen individuell zeitlich strecken, ohne offiziell in die Teilzeitvariante zu wechseln. Mit den Evaluationen wird auch je Modul die Arbeitsbelastung abgefragt.

Relevant ist die Teilzeitoption auch für die Prüfungsbelastung. In den Bachelorstudiengängen erfolgt eine individuelle Anmeldung spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Bei Wahl der Teilzeitoption verringert sich entsprechend auch die Prüfungsbelastung. Prüfungen können generell einmal wiederholt werden, für eine zweite Wiederholung ist ein Härtefallantrag möglich (vgl. z.B. §§ 16, 19, PO GM, SM). Wiederholungsprüfungen

sollen spätestens im dann folgenden Semester abgelegt werden; alle Klausuren werden in der Regel sechsmal jährlich an allen Studienzentren angeboten. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, bei Erkrankung oder bei Erkrankung von Kindern ist geregelt.

Die Studiengänge der SRH Fernhochschule sind kostenpflichtig. Für jeden Studiengang ist ein Gesamtbetrag festgelegt, der in der Regel in monatlichen Raten gezahlt wird. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit oder die Nutzung der Teilzeitvariante erhöht die Kosten nicht, in letzterem Fall halbiert sich die monatliche Rate. Erfolgt eine Exmatrikulation vor Studienabschluss, werden die restlichen Zahlungen erlassen. Wie von Hochschuleseite erläutert, zeigt sich in beiden vergleichbaren, vorliegenden Studiengängen laut aktuellem Monitoring eine durchschnittliche Studiendauer von ca. neun Semestern, wobei das Studierverhalten hierbei stark individuell bestimmt ist.

Von Seite der Studierenden wurde die bisher benannten Aspekte des Riedlinger Modell im Gespräch und auch in den vorliegenden Evaluationen insgesamt positiv gewertet. Gerade die Flexibilität der zeitlichen, organisatorischen und curricularen Konzeption wurde hervorgehoben. Sie erlaube eine Anpassung der eigenen Studienorganisation an die jeweilige Situation des/der Studierenden. Häufig erfolgt dabei eine Reduzierung des zeitlichen Umfangs der Berufstätigkeit oder eine flexible Anpassung an andere Faktoren (Schwangerschaft, Betreuung von Kindern, Praktika bei studiengangfernen Berufen etc.). Ebenfalls positiv wurde die Qualität und Organisation der an den Studienzentren angebotenen Präsenzveranstaltungen genannt – wobei auch hier ein offenbar je nach Studierender/-m sehr unterschiedliches Nutzungsverhalten besteht. Einige vor-Ort-Präsenzen und online-Veranstaltungen seien dabei für Studierende mehrerer Studiengänge durchgeführt worden, andere wiederum studiengangspezifisch. Trotz einer auch insgesamt positiven Wertung der zunehmenden online-Angebote wurde dennoch von der Studierenden der Wunsch deutlich gemacht, auch weiterhin gedruckte Studienbriefe nutzen zu können.

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung, Konzeption und Umsetzung des Fernstudienengangsmodells der SRH Fernhochschule Riedlingen – in Anknüpfung an die Bewertung im vorangegangenen Verfahren – positiv. Die Konzeption und Organisation kann das intendierte Qualitätsversprechen einer hohen Flexibilität offensichtlich auch aus Sicht der Studierenden erreichen und ist somit auf die Bedürfnisse und Ansprüche der Zielgruppe ausgerichtet. Das Angebot an fakultativen Begleitveranstaltungen ermöglicht auch – wenn individuell gewünscht – einen sozialen Austausch zwischen Studierenden und mit den Lehrenden, ohne die Studierbarkeit einzuschränken.

Die Verknüpfung von wissenschaftlichem Studium mit seinen inhaltlichen, theoretischen und methodischen Anteilen mit den berufspraktischen Erfahrungen – oder bei deren Fehlen mit entsprechenden Praktika, ehrenamtlichen Tätigkeiten etc. – ermöglicht in der Regel ein anwendungsorientiertes Studium mit entsprechenden Praxistransferleistungen.

Die technische Umsetzung des Fernstudienkonzeptes mit seinen entsprechenden Instrumenten (E-Learning) erfolgt auf hohem Niveau. Die eCampus-Plattform ist durchdacht und bietet eine hohe und breite Funktionalität. Positiv ist auch das sich so ständig erweiternde

Angebot an elektronischen Fernlehrbriefen, Podcasts etc., da so zunehmend unterschiedliche Kenntnisstände individuell durch Zusatzmaterialien ausgeglichen werden können. Ausdrücklich begrüßt die Gutachtergruppe zudem die fortlaufende technisch-didaktische Weiterentwicklung des Systems und die dafür bereitgestellten personellen Ressourcen.

Wie vor Ort erläutert, war die Nutzung der ePubs bisher aus technischen Gründen auf Apple-Hardware (insbes. iPads) beschränkt. Zeitnah soll jetzt die Nutzung auch auf anderen Plattformen möglich sein. Diese zukünftige Plattformunabhängigkeit wird begrüßt.

Die Gutachtergruppe begrüßt auch die Aussage der Hochschule, dass neben den ePubs (die prinzipiell auch im pdf-Format ausgegeben werden) auch weiterhin gedruckte Fernlehrbriefe bereitgestellt werden.

Auch die studiengangspezifische organisatorische wie fachliche Beratung und Betreuung scheint trotz der Fernstudiengang-typischen, modulbezogenen Matrixorganisation gut zu sein. Insbesondere das Mentoring-Angebot wird von den Studierenden durchweg gut angenommen. Von ihrer Seite wurde jedoch auch der Wunsch nach stärkeren Hilfestellungen bei der Strukturierung der Modulabfolge genannt. Hier könnte die Hochschule noch einmal ihre Unterstützungsangebote überprüfen.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat im Antrag die finanzielle, technische und personelle Ausstattung des Studiengangs dargelegt und vor Ort erläutert. Die SRH Fernhochschule Riedlingen ist als Teil des SRH Konzerns finanziell hinreichend abgesichert, so dass ein Abschluss der Studiengänge für Studierende nach eigenen Angaben in jedem Fall gewährleistet ist. Der Konzern hat eine Ausfallbürgschaft für die Hochschule entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gestellt.

Im Antrag wurde die räumliche und technische Ausstattung der zwölf Standorte bzw. Fernstudienzentren dokumentiert. Für die vorliegenden Studiengänge sind keine weiteren technischen Ausstattungen wie Labore o.ä. nötig. Die Studierenden haben über den eCampus Zugang zu zwei Literaturdatenbanken (WISO, EBSCO), über die insbesondere wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Literaturnachweise, Zeitschriften und E-Books nutzbar sind. Weiterhin kann das Statistik-Portal STATISTA genutzt werden. Auch haben die Studierenden Zugang zur Bibliothek der SRH Hochschule Heidelberg auf deren dortigem Campus sowie zu einer kleineren Bibliothek am Standort Riedlingen. Je nach geographischer Lage sei den Studierenden zumeist die Nutzung anderer öffentlicher (Hochschul-)Bibliotheken möglich. In den Gesprächen vor Ort wurde dabei auch betont, dass das eigentliche Studium in der Regel auf Basis der bereitgestellten Fernlehrmaterialien, ggf. inklusive weiterer zur Verfügung gestellter Literatur, erfolgreich geleistet werden kann. Erst für die Bachelorarbeit sei die Nutzung von weiterer Literatur unverzichtbar.

Für beide vorliegende Studiengänge wird mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von ca. 70 Studierenden geplant. Aktuell sind in den Studiengang „Gesundheitsmanagement“ 201 Studierende eingeschrieben. Mit dem Antrag wurden Aufwuchsplanungen eingereicht; nach entsprechender Laufzeit wird mit einer Gesamtstudierendenzahl von 234 kalkuliert, die den

Anteil an Teilzeitstudierenden berücksichtigt.

Die Studiengänge des SRH Fernhochschule zeichnen sich durch einen relativ hohen – für Fernstudiengänge typischen – modularen und damit auch personellen Verflechtungsgrad aus. Die polyvalente Nutzung einzelner Module nebst dazugehöriger Präsenz- oder Online-Veranstaltungen in mehreren Studiengängen erschwert eine studiengangsscharfe Kapazitätsberechnung wie in Präsenzstudiengängen (Matrixorganisation).

Die vorgelegte hochschulinterne Berechnung der Lehrkapazität erfolgt auf Grundlage von Zeitstunden. Von den angesetzten 1.800 Arbeitsstunden/Jahr einer Professur sind ca. 20 Prozent für Präsenzveranstaltungen (vor Ort, online, Podcasts) und deren Vor-/Nachbereitung veranschlagt. Weitere ca. 20 Prozent entfallen auf die Erstellung von Studienbriefen und weitere 30 Prozent auf curricular bezogene Organisations- und Betreuungsaufgaben (Modulverantwortung, Mentoring, Prüfungen, Thesis Betreuung). Weitere Kapazitäten sind für Gremienarbeiten, Forschung (25%) und Reisezeiten vorgesehen.

Aktuell lehren 27 Professorinnen und Professoren an der SRH Fernhochschule, für drei weitere Professuren laufen Berufungsverfahren (wovon ein Verfahren im April 2016 abgeschlossen sein soll). Hinzu kommen ca. 200 Lehrbeauftragte. Bei insgesamt knapp 3.300 Studierenden betreuen die Professoren/-innen im Jahr 2015 im Mittel ca. 15 Abschlussarbeiten.

Die Hochschule nutzt die Angebote des hochschuldidaktischen Instituts der SRH Hochschulen in Heidelberg und bildet nach eigenen Angaben ihre Lehrenden kontinuierlich im Bereich der Lehre weiter, inklusive individueller Einführungen in die Nutzung und Bereitstellung von E-Learning-Angeboten (eCampus etc.).

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck einer für die Durchführung der Studiengänge Gesundheitsmanagement und Sozialmanagement ausreichenden personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung. Die räumliche Ausstattung dürfte an allen Studienstandorten auf adäquatem Niveau gewährleistet sein. Hier sind offensichtlich ausreichend ausgestattete Räume für Klausuren und Präsenzveranstaltungen vorhanden; spezielle Räume (Labore etc.) sind für die vorliegend bewerteten Studiengänge nicht nötig.

Die finanzielle Absicherung der Studiengänge erscheint ebenfalls im Kontext des SRH-Verbunds so weit gesichert zu sein, dass alle Studierenden ihr Studium selbst bei Einstellung eines Studiengangs beenden können. Positiv ist, dass auch Alumni weiterhin ein Zugang zum eCampus und den damit verknüpften Datenbanken zur Verfügung steht.

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe in der Übersicht positiv bewertet. Die gemeinsame Arbeit von jüngeren und erfahreneren Dozenten/-innen ist gut und hilfreich. Durch die Matrixorganisation und die verschiedenen Lehrformen und -aufgaben ist eine studiengangsscharfe Berechnung der benötigten und vorhandenen Lehrkapazitäten bei Fernstudiengängen generell schwierig, aber die Hochschule hat eine Aufbauplanung vorgelegt, vor deren Hintergrund die aktuelle Personalausstattung adäquat erscheint. Auch aus Sicht der Studierenden scheint es keine Engpässe z.B. im Angebot an Präsenzveranstaltungen oder in der Betreuung zu geben. In der Gesamtsicht ist die Quantität und Qualität der personellen Ausstattung somit als adäquat zu bewerten. Präsenzveranstaltungen werden in ausreichen-

der Frequenz angeboten und offenbar selbst bei kleineren Teilnehmerzahlen durchgeführt. Die fachliche Beratung ist durch die klare Zuordnung von Modulverantwortlichen gewährleistet.

Die Hochschule hat im Antrag konkrete Zielzahlen und jährliche Aufnahmekapazitäten für ihre Studiengänge benannt. Diese erscheinen aus Gutachtersicht angemessen.

1.5 Qualitätssicherung

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der SRH Fernhochschule Riedlingen beschrieben und dokumentiert. Die Hochschule nutzt dazu verschiedene Instrumente, die in einen Qualitätsregelkreis eingebunden sind. Dieser ist in einer im November 2014 verabschiedeten Evaluationsordnung beschrieben. Kerninstrumente sind studentische Modulevaluationen, die auch die Evaluation der Präsenzphasen und der dort Lehrenden umfassen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden sowohl den Lehrenden zur Verfügung gestellt als auch der Hochschulleitung und den Studiengangleitungen (§ 6, Evaluationsordnung). Auch haben die jeweiligen Studierenden per eCampus Zugriff auf die Auswertungsergebnisse des Moduls. Ab bestimmten Interventionsgrenzen werden konkrete Maßnahmen wie Zielgespräche zwischen Modulverantwortlichen und Lehrenden, eine Überarbeitung der Lehrmaterialien oder eine Überprüfung des Workloads eingeleitet.

Weiterhin wurde im Antrag ein Verfahren des Feedbackmanagements beschrieben. Für die Qualitätssicherung der Studienmaterialien besteht weiterhin ein ausführlicher Autorenleitfaden, und es ist ein genereller Überarbeitungszyklus von zwei Jahren festgelegt.

Für die vorliegenden, zu re-akkreditierenden Studiengänge lagen Informationen zu den Evaluationsergebnissen der letzten Studienjahre vor (Lehrende, Studienmaterialien, Workloadeffassung) sowie Ergebnisse einer Absolventenbefragung aus dem Jahr 2015. Zudem wurden ergriffene Weiterentwicklungsmaßnahmen differenziert dokumentiert, die unter anderem eine Änderung der Workload-Berechnungsgrundlage (25h/CP statt wie bisher 30h/CP), die Schaffung neuer Module insbesondere in den Wahlbereichen, die Umstrukturierung bestehender Module (z.B. stärkere Ausrichtung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen“ auf die Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben und dafür Verdoppelung der wissenschaftlichen Methodenmodule) sowie studienorganisatorische und didaktische Änderungen (z.B. Klausur statt Hausarbeit im ersten Semester) umfassen.

Von Seite der Studierenden wurde vor Ort berichtet, dass der Kontakt zu den betreuenden Lehrenden sowie zur Verwaltung gut ist und dass so auch Anliegen, beispielsweise bezüglich Prüfungsformen, inhaltlichen Bezügen in Modulen zum Gesundheitssektor oder unbefriedigender Qualität von Lehrbeauftragten schnell aufgenommen würden. Die Studierenden sind durch zwei Vertreter/-innen im Senat in die Selbstverwaltung der Hochschule eingebunden.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv. Die Hochschul- und Studiengangleitung/en sind offensichtlich bereit,

aus direkten Rückmeldungen und institutionalisierten Evaluationsinstrumenten entsprechende Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Umsetzung der betroffenen Studiengänge und deren strukturellen Gegebenheiten (Modulstruktur, Studienmaterialien, Präsenzen, eCampus etc.) zu ziehen.

Aufgrund der dokumentierten Ergebnisse und Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie der vorliegenden Evaluationsordnung ist somit davon auszugehen, dass für die beiden im vorliegenden Bericht bewerteten Studiengängen auch weiterhin die Ergebnisse der entsprechenden Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrumente in die Weiterentwicklung Eingang finden werden. Absolventenbefragungen werden durchgeführt und für die hier zu reakkreditierenden Studiengänge entsprechende Anregungen der Studierenden aufgenommen. Auch wurden Empfehlungen der Erstakkreditierung berücksichtigt.

Die Einbindung der Studierenden in die Entscheidungen auf Hochschul- und Studiengangebene gestaltet sich bei Fernhochschulen häufig schwieriger als bei Präsenzhochschulen. Dennoch war auch aus Sicht der Studierenden eine ausreichende Information und Rückkopplung, auch durch die Beteiligung in Gremien, gewährleistet.

2. Sozialmanagement (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Wie in *Abschnitt 1.1 dieses Berichts* dargestellt, hat die Hochschule in ihren Antragsunterlagen studiengangübergreifende und studiengangsspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert. Das übergreifende Profil (hohe Flexibilität; spezifische, aber nicht exklusive Zielgruppe, Praxisbezug etc.) gilt in gleichem Maße für den Studiengang „Sozialmanagement“.

Die intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele des parallel zum Studiengang „Gesundheitsmanagement“ 2012 etablierten Studiengangs „Sozialmanagement“ sind nicht direkt in der Studien- und Prüfungsordnung (kurz PO) festgelegt. Sie werden jedoch ebenfalls u.a. in einem studiengangsspezifischen „Leitfaden für Studierende“ dargestellt. Entsprechende Dokumentationen werden an Studieninteressierte versandt sowie auf der Homepage der Hochschule zum Download angeboten und in Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn vorgestellt.

Dementsprechend umfassen die Qualifikationsziele unter anderem die folgenden Aspekte:

Der Studiengang orientiert sich konsequent an den Kenntnissen und Fähigkeiten, die Sie als zukünftige Fach- und Führungskräfte in sozialen Einrichtungen benötigen, um den genannten Herausforderungen zu begegnen. Wir vermitteln Ihnen das notwendige Fachwissen sowohl in der Betriebswirtschaftslehre als auch mit Blick auf die Besonderheiten der Sozialwirtschaft. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Fähigkeit, dieses Wissen in der Berufspraxis anwenden zu können. Durch die Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen und wichtigen Schlüsselqualifikationen bereiten wir Sie auf die Übernahme von Managementaufgaben vor. Die Zielsetzung des Studiengangs lässt sich insofern wie folgt fassen:

- Sie verbinden Kenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit fachspezifischem Wissen in Sozialwirtschaft.
- Sie sind in der Lage, dieses Wissen vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen der Branche zu reflektieren und auf praktische Probleme anzuwenden.
- Sie entwickeln sich auch wissenschaftlich, persönlich und als potenzielle Führungskräfte und können Ihre Kompetenz zielführend und gewinnbringend für sich und ihre zukünftigen Arbeitgeber einsetzen.

Mit dieser Gesamtqualifikation können Sie sich eine Reihe von Tätigkeitsfeldern erschließen:

- Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kinderkrippen und Kindertagesstätten
- Obdachlosenhilfe
- Suchtkrankenhilfe
- Straffälligenhilfe
- Pflegedienste und Pflegeheime
- Sonstige soziale Einrichtungen
- Behörden und Verbände
- Beratungsgesellschaften

In allen diesen Einrichtungen können Sie Aufgaben im Bereich des Managements, vom Personalwesen über das Qualitätsmanagement bis zum Marketing und zur Führung, übernehmen.

[...]

Neben dem betriebswirtschaftlichen Know-how sind persönliche und soziale Kompetenzen eine wichtige Anforderung an Fach- und Führungskräfte. Aus diesem Grunde richten wir unser Augenmerk im Kompetenzfeld Kompetenzen für Studium und Beruf auf Fertigkeiten, die Arbeitgeber im Berufsleben von Ihnen erwarten. So entwickeln Sie sich im Bereich der ‚Selbstmanagement und Methodenkompetenzen‘ sowie ‚Kommunikation und Führung‘. Einen weiteren Schwerpunkt setzen Sie mit zwei Modulen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, was Sie einerseits auf die Bachelorthesis vorbereitet und andererseits Ihr analytisches Denken schult. Insofern stellt dies nicht nur eine wertvolle berufliche Qualifikation dar, sondern bereitet auch auf ein weiterführendes Master-Studium vor. (Leitfaden für Studierende, „Sozialmanagement“, Wintersemester 2015)

Die Qualifizierung der Studierenden wird auch hier anhand von drei Schnittstellen beschrieben: zwischen „grundlegendem Management-Know-how und spezifischem Fachwissen“, an der Schnittstelle von Theorie und Praxis sowie an der Schnittstelle zwischen Fachwissen und persönlichen Kompetenzen. Bezüglich des ersten, fachlichen Bereiches steht „eine fundierte Kenntnis der Aufgaben und Strukturen im sozialen Sektor, der Spezifika und Ziele der beteiligten Akteure sowie der ökonomischen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens“ im Vordergrund.

Mit dem so profilierten Studiengang möchte die Hochschule, wie im Antrag und den Gesprächen vor Ort erläutert, für Fach- und Führungspositionen an der Schnittstelle von Sozialwesen und Ökonomie auf akademischem Niveau vorbereiten. Dabei sei in der Weiterentwicklung des Studiengangprofils auf Anforderungen des beruflichen Kontexts reagiert worden, beispielsweise durch die neu geschaffenen, fachlich spezialisierten Wahlmodule „Arbeitsfeld Kindertagesstätten“ oder „Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen“ aber z.B. auch durch ein breiter ausgerichtetes Modul „Dienstleistungen und Service Management“.

Verzichtet hat die Hochschule auch bei diesem Studiengang auf eine Internationalisierung, beispielsweise durch englischsprachige Angebote. Anschlüsse im Masterbereich wurden hochschulseitig innerhalb und außerhalb der SRH Fernhochschule Riedlingen gesehen. Dabei prägte in solchen Fällen oftmals die berufliche Tätigkeit des/der Studierenden die Auswahl. Im Übrigen sei die Auftrennung des Studiengangs „Gesundheits- und Sozialmanagement“ insbesondere für den Nachfolger „Sozialmanagement“ sinnvoll gewesen, da für diesen eine hohe Nachfrage von Studierendenseite bestehe.

Die Gutachtergruppe wertet die Qualifikationsziele des Studiengangs „Sozialmanagement“ (B.A.) und sein Profil insgesamt positiv. Die Trennung des Ursprungsstudiengangs in zwei Studiengänge war dabei eine sinnvolle Entscheidung, um ein spezifisches Profil zu schaffen und transparent nach außen kommunizieren zu können. Die nachfrageorientierte Ausrichtung nimmt dabei die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ebenso auf wie Interessen und Zielsetzungen der – zumeist in diesem Bereich berufstätigen – Studierenden. Das jetzige Profil inklusive der vorgenommenen inhaltlich-modularen Änderungen erscheint der Gutachtergruppe zielführend.

Für die Gutachtergruppe steht nicht in Zweifel, dass auch im Bereich der wissenschaftlichen Kompetenzen das Qualifikationsniveau erreicht wird, was sich u.a. durch die die einsehbaren Abschlussarbeiten mit häufig stark empirischer Ausrichtung zeigte. Eine Anschlussfähigkeit im Masterbereich ist somit ohne Zweifel gegeben. Ebenso scheint – wie im Gespräch mit den Studierenden und Alumni deutlich wurde – ein beruflicher Aufstieg durch das Absolvieren des Studiengangs realistisch.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Sozialmanagement (B.A.) ist mit 180 CP auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt (dabei ist die Wahl einer Teilzeitvariante möglich, s. *Abschnitt 1.3 dieses Berichts*). Im Antrag und in den Dokumenten der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs differenziert nach verschiedenen Kompetenz- und Wissensfeldern (den drei ‚Schnittstellen‘) beschrieben. Diesen Feldern werden dann bestimmte Studienbereiche/Module zugeordnet. Die verwandten Module werden teilweise in mehreren Studiengängen genutzt (z.B. „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Selbstmanagement und Methodenkompetenzen“), sind teilweise aber auch für den vorliegenden Studiengang spezifisch entworfen (z.B. „Angebotsstrukturen im Sozialwesen“ oder „Rechtliche Rahmenbedingungen des Sozialwesens“). Die Modulbeschreibungen weisen jeweils ausführlich die jeweiligen Qualifikationsziele und Inhalte aus.

Wie auch in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, bezieht die Konzeption des Studiengangs die bei der überwiegenden Zahl der Studierenden vorhandene parallele Berufstätigkeit mit ein. Nach Aussage der Studierenden wie der Hochschule vor Ort ist es dabei möglich, auch ohne schon berufliche Tätigkeit im Sozialwesen einen fachlich adäquaten Austausch zwischen den Studieninhalten und diesem Praxisbereich herzustellen.

Der gewünschte Theorie-Praxis-Transfer findet – wie in Abschnitt 1.2 beschrieben – zum einen curricular über spezifische, projektorientierte Module statt („Theorie-Praxis-Transfer“, „Praxisprojekt“), zum anderen durch weitere didaktische Elemente im Studienverlauf.

Jedem Modul ist im Antrag eine ‚Begleitveranstaltung‘ zugeordnet, die jedoch immer fakultativ ist. Diese umfassen im Pflicht- wie Wahlpflichtbereich circa zur Hälfte Präsenzen vor Ort (an Studienzentren) und zur anderen Hälfte „Online-Vorlesungen“. In einigen Modulen insbesondere des Theorie-Praxis-Transfers ist ein Mentoring vorgesehen, in einigen wenigen Fällen auch andere Formen.

Über die E-Learning-Plattform „eCampus“, die vor Ort auch präsentiert wurde, ist es dabei in zunehmendem Maße möglich, innovative und in Form wie Inhalt differenzierte online- und gespeicherte Formate (Podcasts) zu nutzen, wie schon im *Abschnitt 1.3 dieses Berichts* beschrieben.

Insgesamt sind im Studiengang „Sozialmanagement“ 22 Pflichtmodule, ein Modul Bachelor-Thesis (12 CP) sowie sechs Wahlpflichtmodule zu belegen. Alle Module mit Ausnahme der Thesis umfassen sechs Kreditpunkte.

Das Pflichtcurriculum ist – spiegelbildlich zum Studiengang Gesundheitsmanagement – in

vier Kompetenzfelder untergliedert, deren Module sich über den gesamten Studienverlauf verteilen:

- Kompetenzen für Studium und Beruf, sechs Module: u.a. „Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen“, „Selbstmanagement und Methodenkompetenz“ sowie zwei Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ (quantitativ, qualitativ).
- Bezugswissenschaften, drei Module: „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“, „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“.
- Sozialwirtschaft, sechs Module: u.a. „Angebotsstrukturen im Sozialwesen“, „Ökonomische Rahmenbedingungen des Sozialwesens“ und „Spezielle Aspekte der Sozialwirtschaft“.
- Management, sieben Module: u.a. „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Rechnungswesen“, „Finanzwirtschaft“ und „Personal und Organisation“.

Der Wahlbereich ist in zwei Kompetenzfelder geordnet: Allgemeine Wahlmodule wie z.B. „Entrepreneurship“ oder „Managementkonzepte“ und Spezielle Wahlmodule wie „Social Marketing, Fundraising und Public Relations“, „Leistungsmanagement in sozialen Einrichtungen“ oder „Case Management“. Hinzu kommen fünf Wahlmodule zu spezifischen Arbeitsfeldern: Kinder, Jugend und Familie; Kindertagesstätten; Menschen mit Behinderung; besondere soziale Probleme, Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen. Aus diesem zweiten Kompetenzfeld, in dem aktuell zehn Module angeboten werden, sind mindestens zwei zu wählen.

Vor Ort wurde für beide Studiengänge die Entscheidung der Studiengangsverantwortlichen erörtert, das bisher integrierte Pflichtmodul „Unternehmensführung“ aus dem Curriculum herauszunehmen. Aus Sicht der Hochschule sollen hier verstärkt neue (berufliche) Felder der Sozialwirtschaft abgedeckt werden, wohingegen die Unternehmensführung eher im Masterbereich sinnvoll zu verorten wäre.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Insgesamt wird dabei eine relativ große Varianz an Prüfungsformen deutlich, von Klausuren (120 Minuten) über Hausarbeiten, Einsendeaufgaben bis hin zu „Präsentationen“ oder eine „Projektprüfung“. Neu eingeführt wurde die oben erwähnte „Blog-Prüfung“, in der Studierende sich alternativ zur Hausarbeit mit Themen des Fachgebiets beschäftigen und diese für einen Blog aufbereiten. Alle Prüfungsnoten gehen entsprechend des CP-Gewichts des Moduls in die Endnote ein.

Der Studiengang wird mit einem Thesis-Modul im Umfang von zwölf CP abgeschlossen. Die Thesis soll 60 Seiten umfassen und innerhalb von vier Monaten abgeschlossen werden (*zu den weiteren Regularien siehe Abschnitt 1.2 dieses Berichts*).

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang „Sozialmanagement“ (B.A.) konzeptionell sinnvoll aufgebaut und inhaltlich gut strukturiert. Er ist von Profil und Konzeption auf das anvisierte Studierendenklientel ausgerichtet und ermöglicht es, in den praxis- und projektbezogenen Modulen entsprechend wissenschaftlich-inhaltliche und beruflich-praktische Aspekte zu verknüpfen. In den Modulen „Praxisprojekt“ im fünften und „Bachelorthesis“ im sechsten Semester können Studierende eigene Bearbeitungsthemen wählen; eine inhaltliche, indivi-

duelle Verknüpfung beider Module bietet sich somit an.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Die eingesehenen Lehrmaterialien reflektieren den Stand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themen und erscheinen didaktisch gut umgesetzt. Sie werden offensichtlich regelmäßig aktualisiert und angepasst; auf Feedback der Studierenden wird hierbei reagiert.

Die Form fakultativer Begleitveranstaltungen erscheint im Kontext des Studiengangs angemessen; die Vielfalt der entwickelten Formen der ‚Präsenz‘ (vor Ort, online, Podcasts etc.) ist zu begrüßen. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Bachelors mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar.

Die Prüfungsformen zeigen eine erhebliche, aber immer kompetenzorientierte Varianz. Sie sind ausgewogen und erlauben ein tieferes Durchdringen des Gegenstands. Die von den Studierenden im Gespräch erwähnte, bisher nicht automatisch vorgesehene Bereitstellung von Bewertungsbögen zu Hausarbeiten, soll nach Aussage der Hochschule im neuen e-Campus zeitnah realisiert werden, was die die Gutachtergruppe begrüßt.

Empfehlen möchte die Gutachtergruppe, das Modul „Unternehmensführung“ wieder in das Pflichtcurriculum dieses Studiengangs aufzunehmen, da dieses Modul das Profil des Studiengangs stärkt und die Inhalte des Fachs den Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Führung vermitteln, die unabhängig von den sozialwirtschaftlichen Handlungsfeldern und vor dem Hintergrund des Profils eine sinnvolle und notwendige Ergänzung darstellen.

Vergleichende Betrachtungen von Sozialsystemen sind offenbar schon in einigen Fernstudienmaterialien integriert. Die Gutachtergruppe begrüßt auch hier die vergleichende Perspektive.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist im Kontext des nachfolgend bewerteten ‚Riedlinger Modells‘ gewährleistet.

2.3 Studierbarkeit

Die Beschreibung und Bewertungen der Aspekte der Studierbarkeit, inklusive des Fernstudienkonzeptes entsprechen denen des Studiengangs „Gesundheitsmanagement“.

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Die Beschreibung und Bewertungen der Aspekte der Ausstattung (finanziell, sächlich, personell) entsprechen aufgrund der Matrixorganisation der Studiengangskonzeption weitgehend denen des Studiengangs „Gesundheitsmanagement“.

Für den Studiengang „Sozialmanagement“ wird dabei ebenfalls mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von ca. 70 Studierenden geplant. Aktuell sind in den Studiengang 176 Studierende eingeschrieben. Mit dem Antrag wurden Aufwuchsplanungen eingereicht; nach ent-

sprechender Laufzeit wird mit einer Gesamtstudierendenzahl von 234 kalkuliert, die den Anteil an Teilzeitstudierenden berücksichtigt.

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Qualitätssicherung

Die Beschreibung und Bewertungen der Qualitätssicherung entsprechen in grundlegenden Aspekten denen des Studiengangs „Gesundheitsmanagement“. *Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

Auch für den Studiengang „Sozialmanagement“ lagen Informationen zu den Evaluationsergebnissen der letzten Studienjahre (Lehrende, Studienmaterialien, Workloaderfassung) sowie Ergebnisse einer Absolventenbefragung aus dem Jahr 2015 vor. Zudem wurden ergriffene Weiterentwicklungsmaßnahmen differenziert dokumentiert, die unter anderem eine Änderung der Workload-Berechnungsgrundlage (25h/CP statt wie bisher 30h/CP), die Schaffung neuer Module insbesondere in den Wahlbereichen, die Umstrukturierung bestehender Module (z.B. stärkere Ausrichtung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen“ auf Anleitungen zum wissenschaftlichen Schreiben und dafür Verdoppelung der wissenschaftlichen Methodenmodule) sowie studienorganisatorische und didaktische Änderungen (z.B. Klausur statt Hausarbeit im ersten Semester) umfassen.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv (*vgl. Abschnitt 1.5 dieses Berichts*).

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die beiden Bachelorstudiengänge „Gesundheitsmanagement“ (B.A.) und „Sozialmanagement“ (B.A.) wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitte 1.1 und 2.1 dieses Berichts.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die beiden vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene.

Die als Vollzeitstudiengänge konzipierten Studiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Dies entspricht den Vorgaben. Die Regelstudienzeit kann flexibel für jedes Semester im Zuge der beschriebenen Teilzeitvariante verlängert werden (*vgl. Abschnitt 1.3*). Damit ist ein berufsbegleitendes Studium möglich.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter der Bachelorabschlüsse als jeweils erster berufsqualifizierender Abschluss (§ 2, PO SM, GM) gewährleistet. Es ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts entspricht den inhaltlichen Profilen beider Studiengänge. Das Profil wird in den Diploma Supplements transparent und in Form einer ECTS-Einstufungstabelle wird auch die relative Wertigkeit der Note deutlich gemacht (*vgl. §13, PO GM, SM*).

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst mindestens fünf CP. Alle Module schließen jeweils mit maximal nur einer, durchgängig modulbezogenen Prüfungsleistung ab.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand, den Vorausset-

zungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module. Im Rahmen des Fernstudiums können die Module in der Reihenfolge des Curriculums bearbeitet werden; eine Flexibilität ist aber gegeben.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 25 Stunden. Dies ist in § 11, Abs. 4, beider Bachelorordnungen festgelegt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in § 20b, PO GM, SM, geregelt. Die Anrechnung ist korrekt auf maximal 50 Prozent der im Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte begrenzt.

Durch die Anerkennungsregeln, die Studienplangestaltung und das Profil des Fernstudiums wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Mobilitätsfenster sind nicht explizit ausgewiesen.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die adäquate Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den jeweiligen Fächern und interdisziplinären Gegenstandsbereichen.

Der Erwerb fachübergreifenden Wissens wird durch die Integration methodischer, praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen sowie den Einbezug beruflicher Erfahrungen in das Curriculum und die Lehr- und Lernkonzepte ermöglicht. Aus Sicht der Gutachterin und Gutachter sind die Studiengangskonzepte dem Bachelorniveau entsprechend stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den spezifischen Bereichen.

Die Lehr- und Lernformen sind entsprechend dem Fernstudiengangprofil und in ihrer technischen und organisatorischen Umsetzung adäquat. Curricular integrierte, eigenständige Praxisanteile sind nur im Rahmen des Moduls „Praxisprojekt“ vorgesehen; in diesem Falle werden sie adäquat begleitet, geprüft und qualitätsgesichert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 (Bachelor) der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Die Anerkennungsregeln in § 20a der Ordnungen entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Gleiches gilt für die Regeln zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 17, Abs. 4, PO GM, SM, geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen.

Die Umsetzung der berufsbegleitenden Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet.

Siehe auch Abschnitte 1.4 und 2.4 dieses Berichts.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit in beiden Studiengängen auf Basis des gemeinsamen ‚Riedlinger Modells‘ und der damit bisher gewonnenen Erfahrungen als gewährleistet an. Die Studienplangestaltung und das Fernstudienmodell sichern jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. In die modulbezogenen Evaluationsinstrumente sind Fragen zum Workload integriert.

Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist aufgrund eines Härtefallantrags beim Prüfungsausschuss möglich (§ 19, PO SM, GM). Wiederholungsmöglichkeiten sind zeitnah gewährleistet. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden (§ 22, PO GM, SM).

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 17, Abs. 4, PO GM, SM, geregelt.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Alle Module schließen mit maximal einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in der Prüfungsordnung definiert (§ 17a-h, PO GM, SM).

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 3.3 dieses Berichts.

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen liegen in verabschiedeten Fassungen vor. Sie erlangen zum Wintersemester 2016/17 Gültigkeit.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung beider Studiengänge auf Basis der vorliegenden Personalplanung gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat.

Die räumliche und sächliche Ausstattung an den Studienstandorten der SRH Fernhochschule Riedlingen erscheint adäquat, ein Zugang zu Datenbanken und ggf. auch wohnortnahen Bibliotheken ist gegeben.

Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert, und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für Studieninteressierte, Studienbewerber und Studierende relevanten Informationen zu den Studiengängen, d.h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen sind in den Antragsunterlagen dokumentiert und können in ausreichendem Maße auf der Homepage der SRH Fernhochschule eingesehen werden.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der SRH Fernhochschule Riedlingen beschrieben, deren Ergebnisse in der fortlaufenden Evaluation und der weiteren Entwicklung der vorliegenden Studiengänge berücksichtigt werden. Das Qualitätssicherungssystem war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort mit den beteiligten Statusgruppen. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Studiengangebene sind dabei regelmäßige Modul- und Lehrevaluationen. Darin integriert sind Fragen zum Zeitaufwand bzw. zur Arbeitsbelastung und zu den Präsenzveranstaltungen und Lehrenden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Evaluationen sind in ein breiteres Konzept des hochschulinternen Qualitätsmanagements integriert.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv und würdigt insbesondere die Bestrebungen zur Weiterentwicklung

sowohl der Studiengangskonzeptionen wie auch der zentralen E-Learning-Plattform.

Siehe auch Abschnitte 1.5 und 2.5 dieses Berichts.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die besonderen Anforderungen des Profils *Fernstudiengang* in Bezug auf die Lernorganisation, die Lehrmaterialien und deren Aktualität, die technische Ausstattung (E-Learning) und die Anforderungen an Betreuung und Kommunikation wurden in den Antragsunterlagen und vor Ort erläutert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Anforderungen im Rahmen des ‚Riedlinger Modells‘ erfüllt (*siehe auch Abschnitt 1.3*).

Fernstudiengänge weisen gegenüber Präsenzstudiengängen einen besonderen Bedarf an Betreuung, Beratung und Unterstützung auf. Die flexible Studiengestaltung stellt besondere Herausforderungen an die Zugänglichkeit, Kommunikationswege und Qualifikation der Betreuer. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden entsprechend adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote personell wie organisatorisch gewährleistet.

Beide hier bewerteten Studiengänge sind nominell als Vollzeitstudiengänge mit einem Arbeitsaufwand von 30 CP bzw. 750 Stunden (bei 25h/CP) pro Semester konzipiert. Sie können in einer flexiblen Teilzeitvariante individuell verlängert werden, so dass sich im Maximalfall die Arbeitsbelastung durch das Studium halbiert. Präsenzveranstaltungen und Prüfungen werden überwiegend an Freitagen oder an Wochenenden angeboten, in den Masterstudiengängen auch als mehrtägige Blockseminare.

Die Gutachtergruppe sieht somit die besonderen Profilanprüche beider Studiengänge als erfüllt an.

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Auf Hochschulebene existiert ein „Konzept zu Gleichstellung und Familienfreundlichkeit“, das den Antragsunterlagen beilag (Anlage 21). Im Antrag wurde dokumentiert, dass das Fernstudiengangskonzept explizit das Studium von Frauen und Elternteilen mit Kindern fördert. In beiden hier begutachteten Studiengängen sind circa drei Viertel der Studierenden weiblich. Die Möglichkeit zur flexiblen Verlängerung der Studiendauer fördert die Chancengleichheit. Auf Hochschulebene ist eine Professorin als Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerin benannt.

Die Gutachtergruppe sieht die Anforderungen dieses Kriteriums sowohl auf Hochschul- wie auf Studiengangsebene als erfüllt an. Prinzipiell erscheinen Fernstudiengänge gut geeignet,

auch Studierenden und Studieninteressierten in besonderen Lebenslagen ein Studium zu ermöglichen.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule bedankt sich für das Verfahren sowie den freundlichen und konstruktiven Austausch. Auf eine ausführliche Stellungnahme wird verzichtet. (24.04.2016)

ENTWURF